

An den Vorsitzenden des  
Bau und Umweltausschuss  
Herrn Leo Jürgens

10.8.2020

Sehr geehrter Herr Jürgens,

Die UWG/Freie Wähler bittet sie folgende Anfragen auf die Tagesordnung zu nehmen:

Anfragen der UWG/Freie Wähler für den Bau und  
Umweltausschuss am 18.8.2020 zu der Einfriedung  
eines Landschaftsschutzgebietes im Alt- Schürkesfeld.

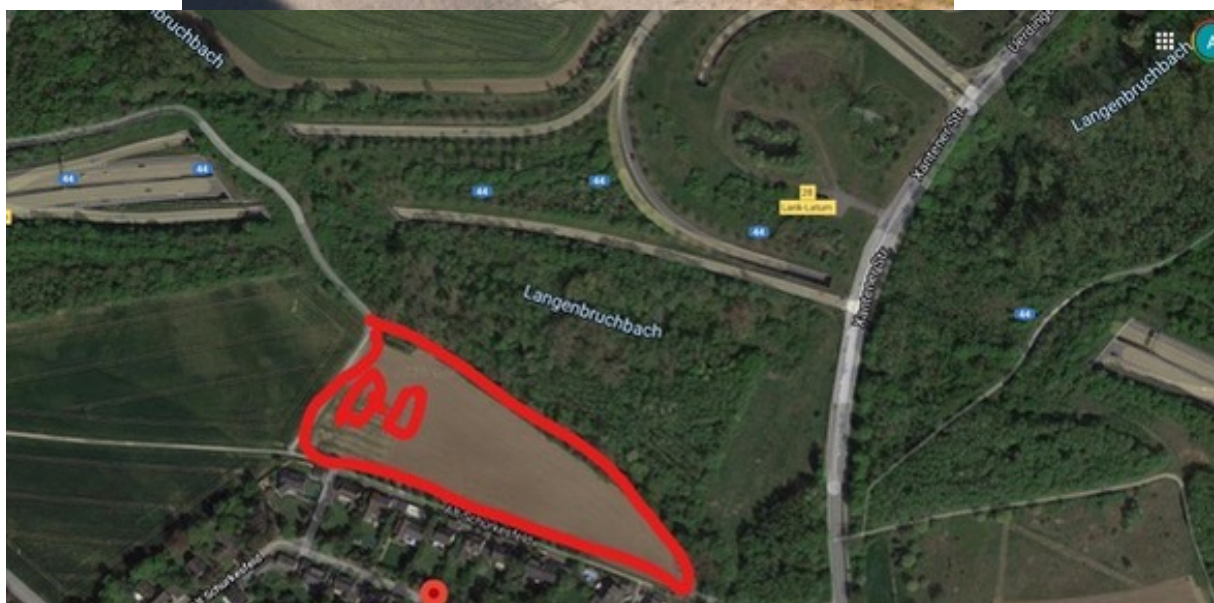
Im Sommer 2017 wurde seitens der Stadt Meerbusch eine Baugenehmigung erteilt um hinter dem Wohngebiet Alt- Schürkesfeld, auf vormals landwirtschaftlicher Fläche, ein Wohnhaus und eine Gewerbehalle zu errichten. Sowohl der Rhein- Kreis Neuss und der Landschaftsverband waren in dem Zustimmungsverfahren beteiligt, bei dem Gebiet handelt es sich um Landschaftsschutzgebiet. Die Rechtslage privilegiert in diesem Fall Gartenbaubetriebe, diese dürfen im Außenbereich, außerhalb von im Flächennutzungsplan festgelegten Bereichen, Gebäude errichten. Allerdings muss eine

ausreichende Erschließung gesichert sein und öffentliche Belange dürfen nicht beeinträchtigt werden. Wie der Naturschutz und die Landschaftspflege, der Denkmalschutz oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert. Auch das Orts- und Landschaftsbild darf nicht verunstaltet werden ( Baugesetzbuch §35(3)).

Aufgrund der aktuellen Bauarbeiten zwecks Errichtung eines Zaunes auf dem Landschaftsschutzgebiet haben wir folgende Anfragen:

1. Hat die Stadt Meerbusch eine Genehmigung für eine Umzäunung des genannten Gebietes erteilt?
2. Wird das gesamte Gebiet ( 15.000-20.000qm) umzäunt?
3. Falls es sich um einen Wildzaun handeln sollte, könnten Bäume auch mit Manschetten vor Wildschäden geschützt werden. Andere Liegenschaften der Baumschule sind auch nicht mit Zäunen versehen.
4. Ist es vertretbar Wildwechsel und Froschwanderungen in diesem Gebiet zu unterbinden oder zu erschweren? In der Vergangenheit (Bau A44) wurden millionenschwere Investitionen für den Naturschutz vorgenommen ( Wildwechselbrücke Richtung Alt-

Schürkesfeld über die A44 Zu-/Abfahrt, Froschsperrren östlich und westlich der Xantener Str. und auf der Wildwechselbrücke usw.). In den letzten 15-20 Jahren ist die Fläche hinter Alt-Schürkesfeld zu keiner Zeit von einem Zaun geschützt worden, obwohl sie von dem gleichen Unternehmen als Baumschule bzw. als Ackerfläche von einem Landwirt genutzt wurde. Ist eine Umzäunung/ Einfriedung in einem derart sensiblen Gebiet zulässig, unter dem Aspekt dass die Lebensgrundlage für Wildtiere immer weiter zurückgeht in Meerbusch ( Friedwald, K9n, möglicher Konverterbau, interkommunales Gewerbegebiet und weitere großflächige Bebauungen)?



Daniela Glasmacher  
UWG/Freie Wähler